

WIE BEKOMMEN SIE LEISTUNGEN AUS DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET?

Wenn Sie zu den berechtigten Personen gehören, stellen Sie einen Antrag im Servicecenter. Alle Kontaktdaten finden Sie umseitig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie auch gern telefonisch unter 03301 601-5500.

Alle wichtigen Informationen gibt es im Internet auf www.oberhavel.de/jobcenter, ebenso den Antrag sowie die nötigen Formulare. Diese Dokumente liegen auch im Servicecenter für Sie bereit und werden auf Wunsch per Post zu Ihnen nach Hause geschickt.

SPRECHZEITEN DES SERVICECENTERS

Die Servicecenter in Oranienburg und Gransee haben durchgängig für Sie geöffnet.

Montag:	9.00–15.00 Uhr
Dienstag:	9.00–18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00–15.00 Uhr
Donnerstag:	9.00–16.00 Uhr
Freitag:	9.00–12.00 Uhr

Unter der Rufnummer **03301 601-5500** erreichen Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch:

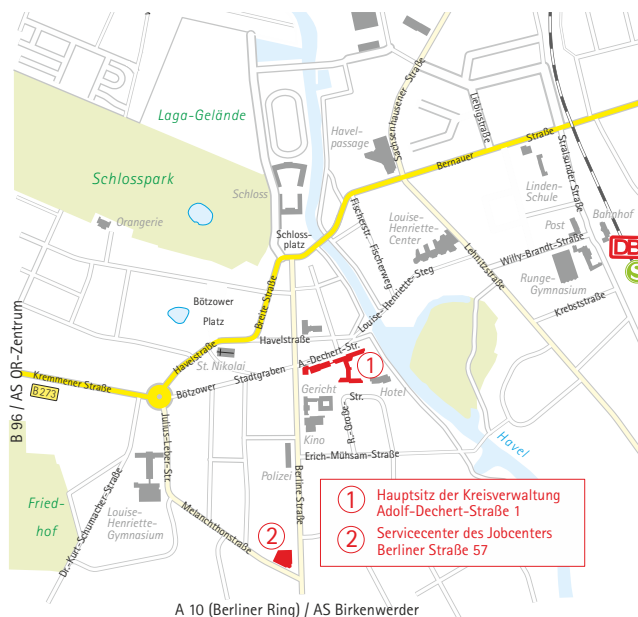
Montag bis Donnerstag:	8.00–18.00 Uhr
Freitag:	8.00–15.30 Uhr

IMPRESSUM

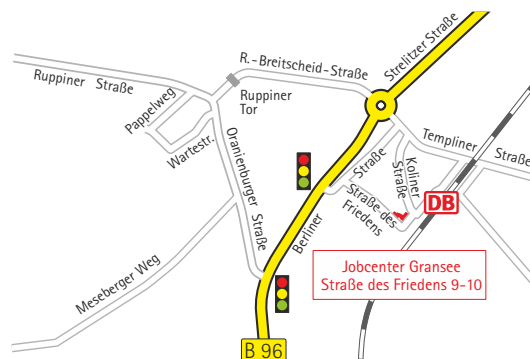
Herausgeber: Landkreis Oberhavel Jobcenter Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg	Druck: New Quickprint GmbH 8. überarb. Auflage: 12/2016, 10.000 Stück	Satz/Layout/Fotos: Öffentlichkeitsarbeit Redaktion: Jobcenter Oberhavel
--	---	--

Servicecenter in Oranienburg:

Berliner Straße 57 · 16515 Oranienburg
Tel. 03301 601-5500 · Fax -85229
E-Mail: ALG2-Service@oberhavel.de



Bürgerinnen und Bürger, die im nördlichen Oberhavel wohnen, können ihre Unterlagen persönlich in der **Außenstelle Gransee** abgeben. Diese werden dann nach Oranienburg weitergeleitet.



Landkreis Oberhavel
Jobcenter

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket



WER ERHÄLT LEISTUNGEN AUS DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET?

Der Landkreis Oberhavel unterstützt Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr bei der Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, wenn sie bereits eine der folgenden Leistungen beziehen und keine Ausbildungsvergütung bekommen:

- ▶ Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- ▶ Kinderzuschlag
- ▶ Wohngeld
- ▶ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ▶ Sozialhilfe (auch über 25 Jahre, auch Bezieher von Ausbildungsvergütung)

Auch wenn Sie keine dieser Leistungen erhalten, aber Ihr Familieneinkommen zu gering ist, könnte sich ein Antrag für Sie lohnen. Wir beraten Sie gern.

WELCHE LEISTUNGEN GIBT ES?

Wir unterstützen Sie, indem wir Kosten in vielen Fällen über Gutscheine oder direkt mit den Anbietern abrechnen.

Tagesausflüge und Klassenfahrten in Schulen und Kitas

- ▶ Die tatsächlich anfallenden Kosten (ohne Taschengeld) werden im gesamten Bewilligungszeitraum übernommen. Sie reichen uns nur eine Bestätigung der Schule oder Kita ein.
- ▶ Fahrten mit dem Hort berücksichtigen wir im Rahmen der Leistungen für Teilhabe in Sport, Kultur oder Freizeit.

Schulbedarf

- ▶ Schülerinnen und Schüler erhalten 70 Euro zu Beginn des ersten und 30 Euro zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres, beziehungsweise insgesamt 100 Euro pro Schuljahr für die persönliche Schulausstattung.

Sport, Kultur oder Freizeit

- ▶ Für Mitgliedsbeiträge in Vereinen, für die Musikschule oder für gemeinschaftliche Freizeitgestaltung erhalten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren variabel einsetzbare Gutscheine in Höhe von 10 Euro monatlich.
- ▶ Die Gutscheine können beispielsweise für Hortfahrten sowie auch für Musikinstrumente oder Ausrüstung angespart werden.

Schülerbeförderung

- ▶ Wenn Schülerinnen und Schüler auf Beförderung angewiesen sind, trägt der Landkreis die erforderlichen Kosten für den Schulweg.
- ▶ Beantragen Sie in der Schule rechtzeitig vor Schuljahresbeginn die Schülerjahreskarte. Um die Kosten erstattet zu bekommen, reichen Sie die Rechnung der Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH zusammen mit dem Antrag auf Bildung und Teilhabe beim Jobcenter Oberhavel ein.
- ▶ Haben Sie keinen Anspruch auf eine Schülerjahreskarte,

reichen Sie zusammen mit dem Antrag auf Bildung und Teilhabe die Monatsfahrkarten ein.

ACHTUNG: Es ist eine gesetzlich geforderte Eigenleistung von 5,00 Euro zu erbringen. Wir empfehlen den Erwerb einer vom Landkreis finanziell geförderten Jahreskarte. In diesem Fall muss die Eigenleistung von 5,00 Euro nur einmal im Jahr erbracht werden. Beim Erwerb von Monatskarten sind die 5,00 Euro jeden Monat zu zahlen.

Lernförderung

- ▶ Wenn Schülerinnen und Schüler nur durch eine geeignete zusätzliche Nachhilfe das Klassenziel erreichen können und an der Schule keine unentgeltlichen Angebote vorhanden sind, übernehmen wir die angemessenen Kosten für die Nachhilfe. Das sind maximal 13,12 Euro bei 45 Minuten bzw. 17,49 Euro bei 60 Minuten.
- ▶ Die Schule muss bestätigen, dass die Lernförderung notwendig ist.

Gemeinsames Mittagessen in Schule oder Kita

- ▶ Wenn Kinder und Jugendliche an einem gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule, Hort (an Schultagen) oder Kita teilnehmen, kostet das für Sie nur noch 1,00 Euro pro Essen. Die restlichen Kosten rechnet der Anbieter direkt mit dem Landkreis ab.

